

Geschichten aus dem Atomstaat : politische Kündigung bei der Kraftwerk-Union Offenbach

Autor(en): **Schmid-Michael**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **1 (1979)**

Heft 0

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Michael Schmid

Geschichten aus dem ATOMSTAAT

Politische Kündigung bei der Kraftwerk-Union Offenbach

Die Zusammenarbeit der Arbeitgeber mit den Geheimdiensten.

Kommt der Verfassungsschutz zur Ansicht, daß ein Bewerber für den öffentlichen Dienst in Verletzung seiner »politischen Treuepflicht« nicht die Gewähr bietet, »diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert zu erkennen und anzuerkennen, für den jederzeit einzutreten sich lohnt«, so wird mit der Ablehnung des Bewerbers ein faktisches Berufsverbot über ihn verhängt. Seine Ausbildung erfolgt ja, wie im Falle der Lehrer oft direkt für einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Sollte es ihm dennoch gelingen, seine Arbeitskraft in der Industrie zu verkaufen, so kann er aus dem Regen in die Traufe geraten.

Über der Diskussion der aus dem Radikalenerlass folgenden Berufsverbote im öffentlichen Dienst ist der entsprechende Vorgang im »nicht öffentlichen Dienst«, in den Privatbetrieben bisher weitgehend unbeachtet geblieben.

Die Frankfurter Rundschau (FR) meldete am 8.8.78 unter der Überschrift »Zahl der Überprüfungen in Betrieben stieg schlagartig«, das Vorstandsmitglied im deutschen Gewerkschaftsbund, Gerhard Schmidt halte weniger als fünf Prozent aller grossen und mittleren Betriebe für von Verfassungsschutzüberprüfungen betroffen, das Bundeswirtschaftsministerium habe diese Angaben als »wahrscheinlich« zu niedrig« bezeichnet.

Über Schnüffeleien des Verfassungsschutzes in nahezu allen Betrieben ab etwa 500 Beschäftigten in Hamburg berichtet »Der Gewerkschafter«, Ausgabe 5/78. Unter Berufung auf die »Hamburger Morgenpost« als deren Kronzeuge der ehemalige Personalleiter der Hamburger Stahlwerke (HSW), Rudolf Schmid auftritt, schreibt »Der Gewerkschafter«:

»Nach seinen Angaben wurde ab 1973 jeder neueingestellte Mitarbeiter bei den HSW auf einen amtlichen Formular (...) an den Verfassungsschutz gemeldet (...).«

Lagen wie auch immer geartete Erkenntnisse vor, wurde der Kollege als »untauglich« oder aus anderen vorgetäuschten Gründen entlassen. Die tatsächlichen Gründe waren, so erlebte es Rudolf Schmid bei den HSW, »sowohl angebliche Mitgliedschaften in der DKP, SDAJ oder im KB als auch

engagierte Gewerkschaftsarbeit«. Denn in diesem Betrieb wurde jeder gefeuert, der den Mund aufmachte. Die Anfrage der Personalabteilung an den Verfassungsschutz hieß dann: »Habt Ihr nicht irgend etwas gegen den und den, wir wollen ihn loswerden.«

Betroffen von Personalüberprüfungen sind zunächst alle Betriebe, die im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums Rüstungsgüter mit Geheim-Klassifizierung produzieren und entwickeln, weiter »zu sichernde allgemeine Versorgungsunternehmen (Wasser, Elektrizitäts- oder Gaswerke) beziehungsweise lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen« (FR, 8.8.78). Die Einordnung als »sicherheitsempfindlicher« Betrieb geschieht nach willkürlichen Kriterien, daß selbst das nicht zu geschehen braucht, beweisen die Vorgänge des im Baustahl produzierten Hamburger Stahlwerkes.

Die Kündigung des Ingenieurs A

Im Februar 1978 wurde über Vermittlung des Arbeitsamtes ein Ingenieur, nennen wir ihn den Ingenieur A, bei der Kraftwerk Union AG in Offenbach eingestellt. Im Juni wird dem Ingenieur A von der Personalabteilung zum Ende seiner halbjährigen Probezeit gekündigt. Als A das Angebot, die letzten zwei Monate doch gleich zu Hause zu bleiben ablehnt, wird er an einen Arbeitsplatz versetzt, der nach Ansicht seiner Vorgesetzten in einem »weniger sensiblen Bereich« liegt.

Begründet wird die Kündigung mit der Aussage, es lägen »Erkenntnisse« vor, die es zweifelhaft erscheinen liessen, daß die Behörden seinen Zugang zum Sicherheitsbereich eines Kernkraftwerkes genehmigten. Ohne Genehmigung für den Zugang zu Kernkraftwerken aber sei seine Arbeitskraft für die Abteilung wertlos. Ein anderer Arbeitsplatz in der KWU wird dem Ingenieur A nicht angeboten. Die Quelle der »Erkenntnisse« wird ebensowenig mitgeteilt, wie die Art der Erkenntnisse. Darüber liesse sich zu diesem Zeitpunkt nur spekulieren:

— Wenige Tage vor der Kündigung berichtete die FR über den Arbeitsgerichtsprozess der Frau des A gegen ihren

Kurzer Steckbrief der KWU

»Die Kraftwerk Union Aktiengesellschaft, Mülheim/Ruhr, entstand am 1.4.1969 durch Zusammenlegen der Kraftwerkabteilungen sowie der Turbinen- und Generatorenwerke der Siemens AG und der Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft AEG-Telefunken. Die Kraftwerk Union hat Werke in Berlin (West) und Mülheim/Ruhr, Vertriebsabteilungen in Erlangen und Frankfurt/Main, zehn Büros in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), über 60 Vertretungen im Ausland. Arbeitsgebiete sind: Entwicklung, Projektierung, Vertrieb und Bau von fossil befeuerten Kraftwerken, Kernreaktoren und Kernkraftwerken; Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von Dampf- und Gasturbinen sowie Turbogeneratoren; Projektierung und Vertrieb von elektro- und maschinentechnischen Ausrüstungen für Wärmekraftwerke; Beratung in Kraftwerksfragen.«

Soweit eine Werbeschrift der KWU.

Nachzutragen ist, daß KWU zu den »erfolgreichsten« Anbietern von Kernkraftwerken in der Welt zählt, ihre Monopolfunktion in der Bundesrepublik ist ungebrochen.

Von den insgesamt 17 000 »Mitarbeitern« bei KWU und ihren Tochterfirmen arbeiten in Offenbach ca. 2500, vorwiegend Ingenieure.

Seit dem 1. Januar 1977 ist KWU vollständig im Besitz des Hauses Siemens.

ehemaligen Arbeitgeber, ein privates Forschungsinstitut in Frankfurt. Frau A hatte die Arbeit an einer im Auftrag des Bundesforschungsministeriums durchgeführten soziologischen Studie über die Einstellung der Bevölkerung zur Kernenergie niedergelegt. In diesem Zusammenhang hatte sie herbe Kritik am Kernenergieprogramm der Bundesregierung geübt. Ihr Arbeitgeber reagierte mit fristloser Kündigung.

- Als weiteres Gerücht wurde behauptet, der Ingenieur A sei von einem seiner Arbeitskollegen am Stand einer linken politischen Gruppe in Frankfurt beobachtet worden.

niur A aufgrund eines telephonischen Kontaktes mit dem für Genehmigungsfragen in bayrischen Kernkraftwerken zuständigen Ministeriums gekündigt. So sehr überzeugend kann die Auskunft nicht gewesen sein, sonst wäre kaum zwei Monate gewartet worden bis zur Ausfertigung des Kündigungsschreibens. Ob nun die Denunziation durch einen Arbeitskollegen oder eine neue Form der Sippenhaft den Ausschlag gab, ist von untergeordneter Bedeutung.

Es wäre wohl allzu naiv, anzunehmen, daß »ein Mitarbeiter, von dem sich die KWU trennen musste« bei einer etwaigen Bewerbung bei einer der ca. 700 Zulieferfirmen oder gar bei einem Kernkraftwerke betreibenden Energieversorgungsun-

Aus einem Flugblatt, mit dem die IG-Metall Vertrauensleute zur Teilnahme am Arbeitsgerichtstermin auffordern (verteilt am 5.10.78)

»Kolleginnen und Kollegen, die sich bei Geschäftsleitungen durch gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb oder politische Betätigung ausserhalb des Betriebes oder durch Auffälligkeiten im Privatleben unbeliebt gemacht haben, werden dem Verfassungsschutz zur Überprüfung gemeldet.

Der Verfassungsschutz soll dann helfen, Kündigungsgründe ausfindig zu machen, da man innerbetrieblich keine finden kann. (...) Am erfolgreichsten ist die Zusammenarbeit, wenn der Arbeitnehmer seine Probezeit absolviert. Hier kann dem Arbeitnehmer gekündigt werden ohne Berücksichtigung des Kündigungsschutzes. Deshalb benutzen anscheinend immer mehr Arbeitgeber die Probezeit zur Gesinnungsüberprüfung. (...)

Nach der Leistungsbewertung führen die Arbeitgeber auch die Gesinnungsbewertung ein. Nicht nur die Rationalisierung lichtet die Reihe der Arbeitnehmer, sondern auch die Gesinnungsschnüffelei.

Wenn unsere Grundrechte nicht hohle Phrasen bleiben sollen, müssen wir uns gegen diese Tendenzen wehren. Jeder Versuch von Schnüffelei, Bespitzelung oder Einengung der durch das Grundgesetz garantierten Rechte muss öffentlich angeprangert werden. (...)«

Reaktionen innerhalb des Betriebes

Die Mehrheitsfraktion im Betriebsrat (DAG) nahm die Kündigung trotz der nicht nachprüfaren Begründung ohne Widerspruch hin. Unterstützung fand der gewerkschaftlich aktive A bei IGM Betriebsräten. Die IGM übernahm auch den Rechtsschutz des Betroffenen.

Auf einer Betriebsversammlung trägt A seinen Fall vor. Die Hälfte der ca. 800 anwesenden KWU-Mitarbeiter applaudiert ihm. Es ist vor allem der Zynismus mit dem die Geschäftsleitung und der Betriebsratsvorsitzende von A fordern, seine Kündigung hinzunehmen, ohne daß die ihn belastenden »Erkenntnisse« offengelegt werden, die zu erregten Diskussionen in der Belegschaft der KWU führen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von bayrischer Genehmigungsbehörde und KWU

Im Oktober kam die Klage des Ingenieurs A gegen die KWU vor dem Arbeitsgericht zur Verhandlung.

Das Gericht akzeptierte die Kündigung als rechtmäßig, als der Vertreter der KWU ein Schreiben des Bayrischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vorlegte, in dem »erhebliche Bedenken« gegen den Einsatz des Betroffenen im Kernkraftwerk Isar (bei Ohu in Niederbayern) erhoben wurden. Das Schreiben ging einen Tag vor dem Gerichtstermin bei der KWU ein. In dem Schreiben wird Bezug genommen auf ein Telefongespräch im April, bei dem die Behörde ihre »Bedenken« der KWU gegenüber geäußert haben will. Es muß an dieser Stelle angemerkt werden, daß A nie von einer gegen ihn eingeleiteten Verfassungsschutzüberprüfung informiert wurde. Anruf genügt! Nach der Version der KWU wurde dem Inge-



KWU-CHEF BARTHELT

ternehmen eingestellt würde. Und die KWU-Mutter Siemens ist mit all ihren Tochterfirmen und alleine 200 000 Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland der mit Abstand größte private Arbeitgeber für Ingenieure und Naturwissenschaftler.

Wie sich in solchen Fällen technische Überwachungsvereine und staatliche Überwachungsbehörden verhalten, zeigt der Fall des Ingenieurs Jens Pommerenke. Pommerenke war Angestellter des TÜV-Norddeutschland, sein Arbeitsbereich umfasste unter anderem Aufgaben in der Überwachung der Sicherheit von Kernkraftwerken. Wegen Teilnahme an der Anti-AKW Demonstration am 30. Oktober 1976 in Brokdorf wurde er fristlos entlassen.

Wer in Verletzung seiner Treuepflicht gegenüber dem Arbeit-

geber nicht die Gewähr bietet, das bundesrepublikanische Wirtschaftssystem und die Anwendung der Atomenergie als einen hohen positiven Wert zu erkennen und anzuerkennen. Für den es sich lohnt, jederzeit einzutreten, hat kein Recht auf einen Arbeitsplatz in der Atomindustrie.

einer möglichen Unterstützung der Anti-AKW-Bewegung aus den Reihen der eigenen Untergebenen. Deshalb werden Bewerber um einen Arbeitsplatz bei der KWU vor der Einstellung nach ihrer Haltung zur Kernenergie befragt.

Die Überprüfung in der kerntechnischen Industrie

Gemäss §7 Atomgesetz darf eine Genehmigung zur Errichtung oder zum Betrieb einer Anlage in der Kernbrennstoffe verarbeitet werden, nur dann erfolgen, wenn unter anderem »der erforderliche Schutz gegen Störmassnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter gewährleistet ist«.

Mit diesem Gesetz begründen die für die Genehmigungserteilung zuständigen Behörden der Bundesländer Verwaltungsvorschriften nach denen jeder, der in einem Kernkraftwerk tätig ist, von den zuständigen Geheimdiensten, insbesondere den Landesämtern für Verfassungsschutz überprüft werden muss.

Im allgemeinen wird der Betroffene von der Überprüfung in Kenntnis gesetzt. In einem von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Fragebogen hat er Angaben zu seiner Person zu machen.

Dieser Fragebogen fordert unter anderem Auskunft über die Person der Eltern, über die Person des Ehegatten oder der Verlobten, über die Wohnsitze des Befragten, seines Ehegatten oder der Verlobten während der vergangenen zehn Jahre, über die Person im Haushalt des Befragten lebender naher Angehöriger, über die berufliche Ausbildung und Tätigkeit, über »jetzige oder frühere Mitgliedschaft - mit Angaben der Funktion und des Zeitraumes - in Parteien oder Organisationen, die für verfassungswidrig erklärt oder verboten sind, in kommunistischen oder sonstigen links- oder rechtsradikalen Parteien oder Organisationen, in Parteien oder Organisationen im kommunistischen Machtbereich«, sowie über nachrichtendienstliche Kontakte oder Verpflichtungen. Für die Beantwortung der im Wortlaut zitierten Frage steht eine halbe Seite zur Verfügung, »bei Platzmangel ist Nr. 14 „Bemerkungen“ zu benutzen«. Die Zahl der auf solche Weise Erfassten dürfte inzwischen fünfstellig sein, allerdings sind bis heute nur wenige Ablehnungen bekanntgeworden.

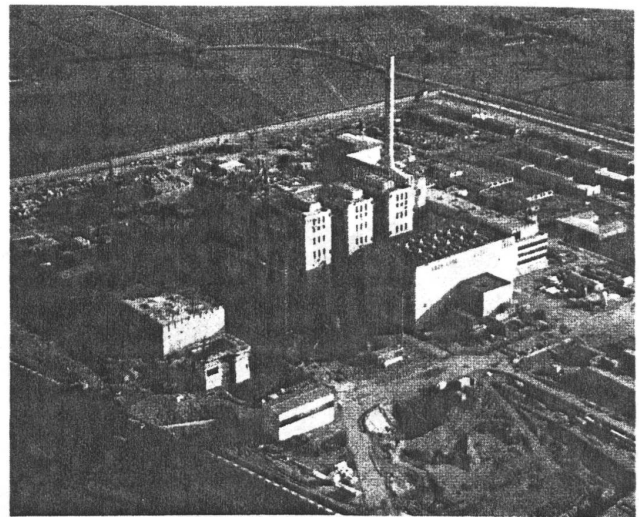
Sollte der Verfassungsschutz fündig werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde über Zurückweisung oder Zulassung. Die Kriterien für eine Ablehnung werden ebensowenig offengelegt, wie im öffentlichen Dienst. Die Möglichkeit eines Betroffenen sich zur Wehr zu setzen, sind stark eingeschränkt, da er über die Ablehnungsgründe nicht informiert wird. Eine Anhörung findet nicht statt.

Strategien der Geschäftsleitung

Die KWU ist ein Grossbetrieb wie viele andere in der Bundesrepublik. Ihre Arbeiter sind betroffen von den vielseitigen Massnahmen zur Rationalisierung in den Werken, von der Umstellung von Produktionszweigen und damit einhergehendem Verlust spezieller Qualifikationen. Die Technischen Angestellten trifft insbesondere die Verlegung ganzer Abteilungen zwischen den vier Standorten der KWU (Erlangen, Offenbach, Mülheim, Berlin) beziehungsweise die Eingliederung von Abteilungen in den Siemenskonzern. Damit ist die Aussonderung von in den Augen der Vorgesetzten nicht ausreichend leistungsfähigen »Mitarbeitern« und für die Verbleibenden der erzwungene Wechsel des Wohnortes verbunden.

Die zunehmende Rationalisierung in den Arbeitsbereichen der technischen Angestellten wird, ebenso wie die Forderung nach möglichst freiwillig und unentgeltlich zu leistenden Überstunden, von der Geschäftsleitung mit der sich verschlechternden Geschäftslage und der wachsenden Flut von zu erstellenden Unterlagen für die Genehmigungsbehörden begründet. Neu einzustellende graduierte Ingenieure und Diplomingenieure werden heute um jeweils eine Tarifgruppe schlechter eingeordnet, als noch vor einem Jahr.

In einem Punkt aber unterscheidet sich die KWU von anderen Firmen: ihr wichtigstes Produkt, das Kernkraftwerk, ist auf erbitterten Widerstand in der Bevölkerung gestossen. Aus dieser nicht mehr zu übersehenden Tatsache nährt sich die Angst in den Vorstandsetagen, die Angst vor dem Gespenst



KWU-Grossbaustelle: „Schneller Brüter“ in Kalkar.

Deshalb geraten die uniformierten und bewaffneten Pförtner in Panik, wenn sie auf dem Firmenparkplatz ein Fahrrad mit gelber »Atomkraft nein Danke«-Sonne ausmachen. Deshalb müssen die KWU-Angestellten in Erlagen die Firmenausweise mit dem großen Namensschild sichtbar um den Hals tragen.

Deshalb hat die KWU einen, dem Vernehmen nach wegen zu guter Beziehungen zur CSU aus dem Bundesnachrichtendienst entfernten Geheimdienstmitarbeiter als »Sicherheitsbeauftragten« eingestellt.

Deshalb soll möglichst der ganze Firmenbereich in Offenbach zum »sicherheitsempfindlichen« Bereich erklärt werden. Man hätte dann eine solidere rechtliche Grundlage zur Überprüfung aller zweieinhalbtausend Angestellten, vom Koch in der Kantine bis zur Sekretärin beim Vorstand, und zusätzlich könnte man den geplanten Stacheldrahtzaun um die Bürogebäude aus Steuergeldern finanzieren lassen.

Diese zusammenhängende Kette von Massnahmen dient vor allem dazu, ein Feindbild aufzubauen, das sich dann wiederum auslächeln lässt. Muss nicht der, gegen den man sich mit solchen Massnahmen schützt, kriminell sein?

Damit ist dann auch die Situation gegeben, in der jede Verschlechterung der Arbeitsbedingungen innerhalb des Betriebes durch die Aktionen des äusseren Feindes begründbar sind und damit dem Konflikt zwischen Belegschaft und Geschäftsleitung die Spitze gebrochen werden kann.

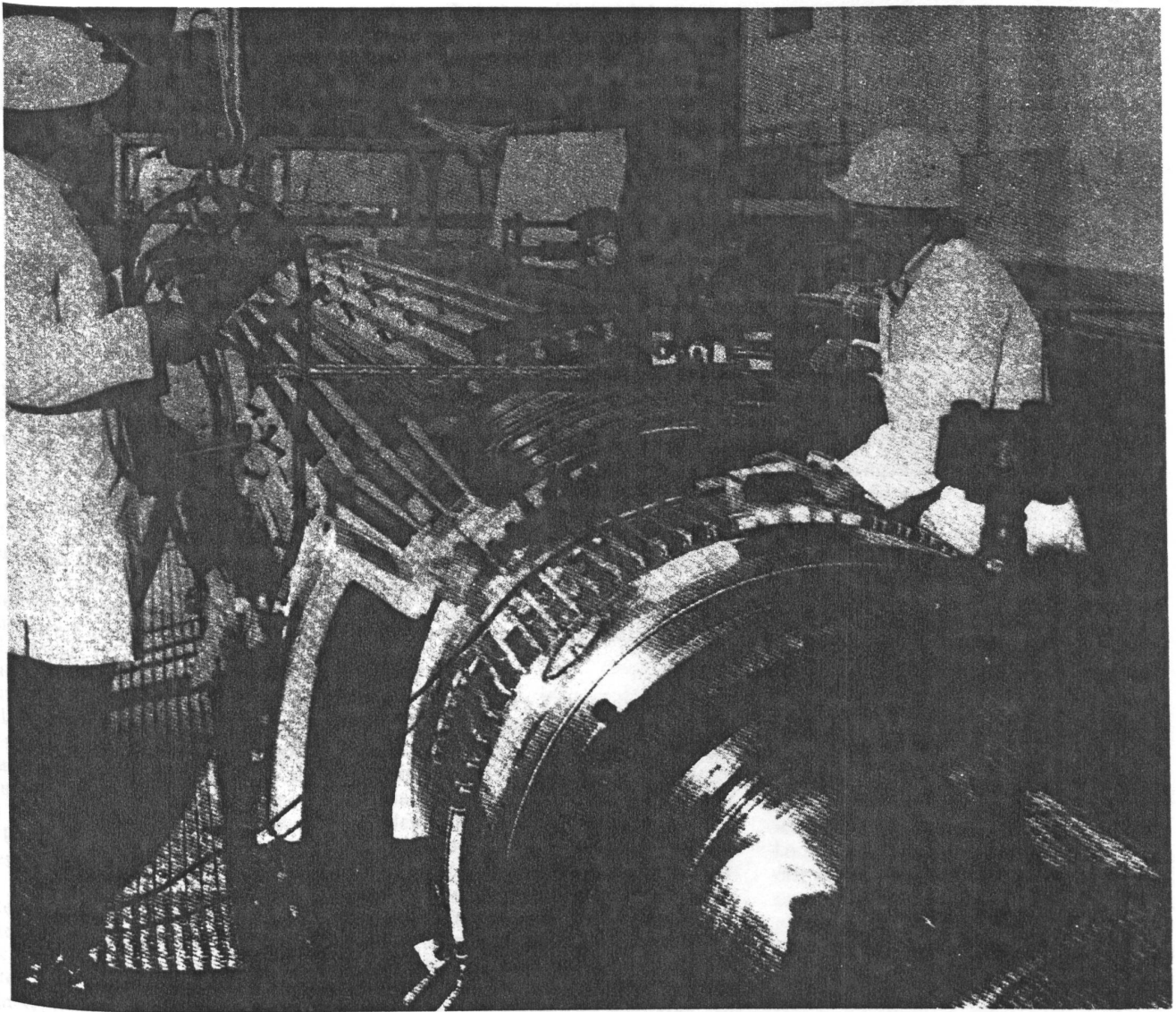
Erreicht wurde schon, daß die Betriebsräte an den vier Standorten einen grossen Teil ihrer Arbeitskraft der öffentlichen Propagandaschlacht für die Kernenergie widmen. Diese Betriebsräte haben die grossen Kundgebungen für die Kernenergie im Herbst 1977 in Bonn und Dortmund vorbereitet. Auf den Betriebsversammlungen

erklingen die dringenden Apelle an die Angestellten, sich zur Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes an der sogenannten »Öffentlichkeitsarbeit« zu beteiligen und in der Kegelrunde wie in der Kirchengemeinde die Werbetrommel für die Atomkraft zu rühren.

Unter den geschilderten Bedingungen schwebt über jedem, der sich diesen Apellen entzieht und stattdessen seine gegen den Arbeitgeber gerichteten Interessen zum Beispiel im Rahmen der Gewerkschaftsarbeit artikuliert, der Vorwurf der Sabotage an den Unternehmenszielen. Damit aber sieht er sich in eine Front gedrängt mit der Anti-AKW-Bewegung.

Die kommenden Monate und Jahre werden zeigen, daß die Rechnung der KWU nicht aufgeht.

Die Solidarisierung der Belegschaft in der Durchsetzung ihrer Interessen wird weiter erschwert werden, aber nicht zu verhindern sein. Der Versuch der Stigmatisierung Einzelner mit »Erkenntnissen« des Verfassungsschutzes wird nicht dazu führen, daß Entlassungen ohne Widerstand hingenommen werden. Die Geschäftsleitung wird erkennen müssen, daß sie doch nur die Arbeitskraft ihrer Untergebenen gekauft hat, daß Stacheldraht Solidarisierung und Widerstand hervorbringt.



TURBINEN-PRODUKTION BEI KWU